

## BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 074/2020

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Ausbau Lausitzer Weg, Tilsiter Weg und Glatzer Weg</b>		
Datum <b>21.05.20</b>	Geschäftszeichen <b>FB 6.0 KI</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) <b>Anlage 1 - Ausführungsplanung Glatzer Weg und Lausitzer Weg 2 Seiten</b> <b>Anlage 2 - Ausführungsplanung Tilsiter Weg 2 Seiten</b>
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 6 - Planen und Bauen</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Hauptausschuss	18.06.2020	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	25.06.2020	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Der Rat bestätigt das nachfolgend beschriebene und als Anlage beigefügte Bauprogramm zum Ausbau Lausitzer Weg, Tilsiter Weg und Glatzer Weg.

### Vorbemerkung:

Durch Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 23. März 2020 wurde die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge) veröffentlicht.

Der umlagefähige Aufwand einer beitragsfähigen Straßenausbaumaßnahme kann gefördert werden, soweit die Straßenausbaubeiträge noch nicht bestandskräftig festgesetzt wurden und deren zugrundeliegende Straßenausbaumaßnahme vom Rat ab dem 1. Januar 2018 beschlossen wurde oder die in Ermangelung eines gesonderten Beschlusses erstmals im Haushalt des Jahres 2018 stehen.

Auf Grund der Richtlinie gilt der vorzeitige Maßnahmenbeginn mit Fassung eines Beschlusses durch das zuständige Organ oder Gremium über die einzelne Straßenausbaumaßnahme als genehmigt.

Um die Voraussetzungen für eine Förderung zu erfüllen, sollte bei Maßnahmen, die in der Übergangszeit 2018 bis 2020 geplant oder durchgeführt wurden ein solcher Beschluss eingeholt werden.

Die Maßnahme wurde in der Vorlage Nr. 157/2016 beschrieben. In der Sitzung vom 13.09.2016 stimmte der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung dem Planungskonzept zu und entschied, dass die Straßenentwurfsplanung und die

Ausführungsplanung einem Fachbüro übergeben werden soll. Dafür mussten außerplanmäßige Investitionsmittel zur Verfügung gestellt werden. Diese drei Punkte wurden einstimmig beschlossen. In seiner Sitzung vom 22.09.2016 bestätigte der Rat der Stadt Schwelm durch einstimmigen Beschluss die Bereitstellung von außerplanmäßigen Investitionsmitteln.

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung wurde laufend (Mitteilungen im öffentlichen Teil der Sitzungen vom 14.03.2017, 30.05.2017, 07.11.2017) über die Maßnahme informiert.

### **Sachverhalt:**

#### **1. Beschreibung der Situation vor der Baumaßnahme**

Die Maßnahme betrifft den Lausitzer Weg, Tilsiter Weg und Glatzer Weg. Der Glatzer Weg und der Tilsiter Weg gehen jeweils vom Ulmenweg ab und sind durch den Lausitzer Weg verbunden. Das Gesamtbild der Straßen ähnelt einer Sackgasse. Auf Grund dessen werden sie zu einer Baumaßnahme bzw. einem Abrechnungsgebiet zusammengefasst.

Bei allen drei Straßen handelt es sich um endgültig fertiggestellte Straßen für die 1964 Erschließungsbeiträge erhoben wurden. Seit dem wurden lediglich Instandsetzungs- bzw. Unterhaltungsmaßnahmen an den Straßen durchgeführt. Zum Zeitpunkt der ersten Planungen 2016 wiesen die Fahrbahnen und die Gehwege somit ein Alter von mindestens 52 Jahren auf. Die Nutzungsdauer war damit längst abgelaufen.

Alle drei Straßen wiesen schwere Fahrbahnschäden auf und waren nahezu vollständig in die schlechteste Zustandsklasse Nr. 5 eingestuft. Zur Erhaltung des Infrastrukturvermögens war eine nachhaltige Erneuerung geboten.

Mit Schreiben vom 16. Mai 2017 wurden die Ergebnisse einer Baugrunduntersuchung bekannt gegeben. Danach wiesen die Schwarzdecken im Fahrbahn- und Gehwegbereich meist geringe Dicken zwischen 2 und 12 cm auf. Die Schwarzdecken wurden bis 0,40 m/1,00 m Tiefe von Auffüllungen, bestehend aus verschiedenen Stoffen unterlagert. Diese Untergründe waren der Frostempfindlichkeitsklasse F3 sehr frostempfindlich zuzuordnen. Die Mindestdicke eines frostsicheren Straßenaufbaus von mindestens 60 cm wird häufig unterschritten. Weiterhin sind bereichsweise vorhandene Materialien als Tragschichtmaterial ungeeignet.

Auf Grund der Untersuchungsergebnisse wird es als erforderlich angesehen, eine Sanierung im Vollausbau durchzuführen.

#### **2. Beschreibung der laufenden Maßnahmen**

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine gemeinsame Maßnahme der AVU, TBS und Stadt Schwelm. Im Jahr 2018 begann die AVU mit der Verlegung von Versorgungsleitungen, danach schloss sich die Kanalsanierung durch die TBS an.

Danach begannen die Straßenbaumaßnahmen. Diese sollen im Jahr 2020 beendet werden.

Die betroffenen Straßen sind nach dem Gutachten gemäß RStO 12 (Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen) der Belastungsklasse Bk 1,0 zuzuordnen. Dies bedeutet die Aufbringung einer mindestens 4 cm dicken Asphaltschicht, 14 cm Asphalttragschicht sowie mindestens 60 cm Frostschutzschicht. Der geplante neue Straßenoberbau entspricht damit erstmalig den Anforderungen bzw. den Vorgaben der RStO 12.

Alle Anregungen der Anlieger, die im Anschluss an die Bürgerinformationsveranstaltung vom 08.12.2016 eingingen, wurden in der weiteren Planung berücksichtigt und mit den Vorgaben der Feuerwehr, Polizei, Straßenverkehrsbehörde und den Ver- und Entsorgern abgewogen. Die endgültige Planung sieht in dem Lausitzer Weg, Tilsiter Weg und Glatzer Weg grundsätzlich einen einseitigen Gehweg auf der nördlichen Seite und ein Schrammbord auf der südlichen Seite der Straßen vor. Die Straßenabschnitte, die aktuell weder Gehweg noch Schrammbord aufweisen, werden nach dem Ausbau lediglich eine Einfassung der Fahrbahnfläche mit einem Rundbordstein aufweisen.

Die Fahrbahn im Glatzer Weg wird im Einmündungsbereich in den Ulmenweg 5 m breit sein und ab Glatzer Weg 6 auf 5,50 m aufweiten. Der Gehweg wird durchgehend 1,25 m breit sein und der Parkstreifen auf der nördlichen Straßenseite wird beibehalten.

Der Lausitzer Weg wird durchweg eine Fahrbahnbreite von 5,50 m erhalten und einen 1,50 m breiten Gehweg.

Der Tilsiter Weg wurde zwischen den Einmündungen zum Lausitzer Weg aufgrund seiner geringen Straßenbreiten wie bisher mit einer Fahrbahn in einer Breite von 4,50 m ausgebaut. In diesem Bereich ist der Gehweg 1,25 m breit ausgebaut worden. Im östlichen Einmündungsbereich des Tilsiter Weges mit dem Lausitzer Weg wird kein Gehweg angelegt. Von der Einmündung Ulmenweg bis zur ersten Einmündung Lausitzer Weg ist der Gehweg im Tilsiter Weg 1,50 m breit. Die Fahrbahn wurde 5,50 m breit ausgebaut.

Die Gehwege sowie die Schrammborde werden mit Rundbordsteinen versehen und durch ihren vertikalen Aufbau im Notfall für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge auch außerhalb der Grundstückszufahrten überfahrbar sein.

Für die gesamte Baumaßnahme wurden für die Jahre 2018-2020 Gelder in Höhe von 2.251.143,- € etatisiert.

Die Bürgermeisterin  
In Vertretung  
gez. Schweinsberg